

Förderverein Bibliothek Altlandsberg e.V. - Beitragsordnung

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 7 der Satzung wird auf Beschluss der Mitgliederversammlung von jedem Mitglied des Vereins ein Mitgliedsbeitrag erhoben: Diese Ordnung regelt

- die Höhe der Mitgliedsbeiträge
- Beitragsermäßigungen und Befreiungen
- Zahlungsfristen

2. Mitgliedbeiträge

	Gruppe	Beitragshöhe monatl./jährl. In €
1	Vollmitglieder	2,-- / 24,--
2	Ehe-/Lebenspartner von Vollmitgliedern	1,-- / 12,--
3	Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre	1,-- / 12,--
4	Ermäßigter Beitrag (s. 3.1., 3.2.)	1,-- / 12,--
5	Juristische Personen	4,-- / 48,--

3. Beitragsermäßigung/ Beitragsbefreiung

3.1. Beitragsermäßigung kann auf Antrag gewährt werden, wenn der Bruttomonatsverdienst 360,00 Euro nicht übersteigt und hierzu entsprechender Nachweis erbracht wird.

3.2. In besonderen Fällen können auf Antrag des Mitglieds und durch Beschluss des Vorstandes Mitgliedsbeiträge ermäßigt, gestundet oder erlassen werden.

4. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum 15.03. für das laufende Jahr zu entrichten,

- indem dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt wird;
- indem der Beitrag auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse MOL gezahlt wird;
- indem gegen Quittung bei einem Mitglied des Vorstandes bar eingezahlt wird

5. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 16.01.2015 mehrheitlich beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Altlandsberg, den 16.01.2015

Vorsitzende

Schatzmeisterin